

Hamburg, den 01.Juli 2015

Bildungsurlaub – mein gutes Recht!

Die Rosa Luxemburg Stiftung Hamburg bietet Bildungsurlaub in Hamburg, deutschlandweit und im Ausland an.

Das Recht auf Bildungsurlaub ist in Hamburg (und anderen Bundesländern) gesetzlich verankert. Bildungsurlaub dient der beruflichen wie der politischen Bildung. Der Inhalt muss nicht im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit stehen. Nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz haben alle Arbeitnehmer_innen einen Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub, von fünf Tagen pro Jahr bzw. zehn Tagen in zwei Jahren. Der Bildungsurlaub wird Ihnen zusätzlich zum Jahresurlaub gewährt. Voraussetzung ist, dass Sie Ihren Arbeitsplatz in Hamburg haben und bereits länger als ein halbes Jahr bei demselben Arbeitgeber beschäftigt sind. Nur aus dringenden betrieblichen Gründen darf der Arbeitgeber Ihren Antrag auf Bildungsurlaub ablehnen. Der Arbeitgeber trägt dabei die Freistellung von der Arbeit und zahlt das Arbeitsentgelt fort. Die Kursgebühren sind vom Teilnehmer zu tragen.

Bildungsurlaube müssen bei dem Arbeitgeber frühzeitig, jedoch spätestens sechs Wochen vor dem Seminar beantragt werden. Sie erhalten von uns als Reiseveranstalter eine Anmeldebestätigung, die dem Arbeitgeber vorgelegt wird. Nach dem Seminar erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung von uns. Für Teilnehmer_innen, deren Arbeitsstelle nicht in Hamburg liegt, stellen wir auf Anfrage einen Antrag auf Anerkennung als Bildungsurlaub. Wegen der Fristen in anderen Bundesländern müssen Sie sich jedoch spätestens 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei uns angemeldet haben! Zudem sind die Plätze für Teilnehmer_innen die ihren Arbeitsplatz nicht in Hamburg haben begrenzt.

Weitere Informationen zum Bildungsurlaub in Hamburg finden Sie unter:
www.bildungsurlaub-hamburg.de.

Rosa-Luxemburg-Stiftung
Hamburg
Zimmerpforte 8, 20099 Hamburg
Telefon 040 - 29 88 24 35

info@rls-hamburg.de
<http://www.hamburg.rosalux.de/bildungsreisen.html>